



Schutzkonzept für Gottesdienste und Kirchliche Anlässe (ohne Kirchlicher Unterricht)

Fassung vom 12. Oktober 2020

Grundsätzliches

Das Schutzkonzept betrifft einerseits die Durchführung von Gottesdiensten (inkl. Kasualien), andererseits weitere «Kirchliche Anlässe», wie Anlässe der Erwachsenenbildung, Gemeinschaftstreffen, usw. Es orientiert sich an den Vorgaben des je aktuellsten Schutzkonzeptes der Evang. Kirche Schweiz (EKS).

1. Hygiene

Bei der **Durchführung** eines Gottesdienstes oder Kirchlichen Anlasses ist zu beachten:

- **Team:** Die Mitwirkenden werden auf ein Minimum reduziert. Für Gottesdienste: Pfarrer, Organistin, musikalische Solist*innen, Sigrist*in. Handreinigung kurz vor dem Gottesdienst
- **Handdesinfektion aller Teilnehmenden** am Eingang und Ausgang
- **Abstandsregel:** Die Teilnehmenden wählen in Eigenverantwortung einen Platz, der optimale Abstands-Bedingungen sicherstellt. Sie werden beim Eingang darauf hingewiesen.
- **Schutzmasken** sind in der Kirche zwingend (Ausnahme: Organistin und evt. Solisten, die auf der Empore spielen). Liturg*innen können die Maske im Chorraum ablegen.
- **Ein Paket Schutzmasken liegt in Reserve auf** (für Gäste, die keine Maske bei sich haben)
- **Liturgie:** Für das Feiern des Abendmahls gelten die Bestimmungen des je aktuellsten Schutzkonzeptes der EKS.
- **Gesang:** Gemeindegottesang ist mit Schutzmasken möglich.
- **Kollekte:** Die Kollekte wird am Ausgang eingelegt; zur Erhebung und Einzahlung werden **Handschuhe** getragen.
- **Versammlungsraum:** Der Versammlungsraum (Kirche / Kirchgemeinde-Saal) wird kurz vor und nach dem Anlass/Gottesdienst gut gelüftet
- Bei der **Gestaltung aller anderen Kirchlicher Anlässe** gelten dieselben Bestimmungen sinngemäss

2. Distanz halten / Datenerhebung / Kommunikation

- **Ein- und Ausgang:** Tür vor und nach dem Gottesdienst / Anlass offen lassen. Ggf. bedient nur eine Person die Türe als «Portier». Diese Person desinfiziert sich zu Be-

ginn und am Ende des Dienstes die Hände. Bei zu erwartender grösserer Anzahl Teilnehmer: Bodenmarkierung im Eingangsbereich vorsehen. Darauf hinweisen, dass es vor und nach dem Anlass keine grössere Ansammlung von Teilnehmern geben sollte, als empfohlen und die Abstandsregeln eingehalten werden.

- **Abstandsregeln:** Es gelten die vom Bund empfohlenen Abstandsregeln, soweit dies möglich ist.
- **Kommunikation:** Die Teilnehmenden werden vor dem Gottesdienst / Anlass in geeigneter Form (z.B. «Bulletin», «Murtenbieter», Homepage der KG) darauf hingewiesen, dass die empfohlenen Abstände u.U. nicht eingehalten werden können, dass in der Kirche Maskenpflicht besteht und die Kirchgemeinde die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben hat. Die Teilnahme am Anlass liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden.
- **Erhebung Kontaktdaten:** Eine Person pro Haushalt der Teilnehmenden am Gottesdienst / Anlass muss ihre Kontaktdaten hinterlassen
- **Die Daten werden während 21 Tagen aufbewahrt**, anschl. vernichtet
- Zugang zur **Küche des KG-Saals** haben nur Mitglieder des den Anlass durchführenden Teams
- Unter den den Anlass durchführenden Personen wird eine Person bezeichnet, die für die **Einhaltung der Regeln** verantwortlich ist.

3. Reinigung

- **Reinigung:** Vor und nach einem Gottesdienst werden Türklinen, Treppengeländer, Kanzel, Altar/Taufstein Bänke/Stühle, Kollektengefässe sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten sorgfältig gereinigt. Vor und nach einem anderen Kirchlichen Anlass sind im Kirchgemeindesaal dieselben Massnahmen sinngemäss vorzukehren.

4. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Die vom Bund verordneten generellen Schutz- und Hygienemassnahmen gelten: So schützen wir uns.

- Besonders gefährdete Personengruppen werden auf geeignetem Weg aufgefordert, sich weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote nötigenfalls über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.
- Sämtliche Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Meyriez werden über dieses Schutzkonzept informiert; es ist verbindlich.
- Mögliche Änderungen des Konzeptes werden durch den Kirchgemeinderat auf demselben Weg aktualisierend kommuniziert.